



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des BauGB und des BauGB-MaßnahmeG
in Verbindung mit Art. 23 Gemeindeordnung (GO)

Aufstellung der Außenbereichssatzung „EISENBUCH“

gemäß § 35 Abs. 6, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB

Der Gemeinderat Erlbach hat am 16.05.2017 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „EISENBUCH“ beschlossen.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Eisenbuch“ wurde vom Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Reischach ausgearbeitet. Die Entwurfsfassung vom 27.04.2017 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.05.2017 gebilligt.

Gemäß § 3 BauGB erhalten die Bürger die Gelegenheit in den Entwurf der Außenbereichssatzung „Eisenbuch“, samt den textlichen Festsetzungen und der Begründung, Einsicht zu nehmen.

Dieser liegt in der Gemeinde Erlbach, Dorfstraße 6, 84567 Erlbach und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG-Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom

29. Mai 2017 bis einschließlich 04. Juli 2017

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.


Erlbach, den 18. Mai 2017

GEMEINDE ERLBACH

Amtstafel Erlbach:

Aushang: vom 18.05.2017
bis 04.07.2017

Abgenommen am:


Watzinger, 1. Bürgermeister